

VGN-Verbundraumerweiterung, Ergebnisse der Beitrittsuntersuchungen, Beitritt zum 01.01.2024 – Zusammenfassung Argumente

- Tarifharmonisierung – ein Ticket → Anreize für verstärkte Nutzung und Neukundengewinnung
- besondere Angebote (z. B. 365,- Euro-Schülerticket oder VGN-EGON)
- Vernetzung und Abstimmung
- enge Kontakte ins Ministerium (Interessensvertretung)
- gemeinsames Marketing
- Tourismus- und Freizeitlinienverkehr
- Zielsetzung Staatsregierung: flächendeckende Verbünde
 - „Flächendeckende und leistungsfähige Verkehrsverbünde sollen die Interessen und Zuständigkeiten der kommunalen Aufgabenträger in den Regionen bündeln und im direkten Kontakt zum Verkehrsministerium vertreten“ (ÖPNV-Strategie 2030)
 - dazu erhöhte Förderquoten bzw. Kostenübernahmen (Schienenverkehr zu 90 % in den ersten fünf Jahren, danach 100 %) und Beteiligung an Einmalkosten
- Beteiligung an modernen Verkaufs-, Buchungs- und Auskunftssystemen -> inklusive Online-Ticketverkauf und VGN-App mit Push-Benachrichtigungen über evtl. Fahrplanänderungen
- Setzung von einheitlichen Standards (Barrierefreiheit, Nahverkehrspläne etc.)
- Abwicklung von Rettungsschirm bzw. Ausgleichszahlungen Deutschlandticket

- Dauerhafte Zahlungen:
 - Harmonisierungsverluste
 - Durchtarifierungsverluste
 - Verwaltungsaufwand (3 Cent pro Einwohner) durch Aufgabenträger
 - Personal- und Sachaufwendungen anteilig für die Beteiligung an der VGN GmbH (73 Cent pro Einwohner) durch Aufgabenträger
 - Vertriebsanreizregelung anteilig aus den Tarifeinnahmen
- Einmalzahlungen:
 - Haltestellenbeschilderung mit VGN (Modernisierung und Digitalisierung an ausgewählten Standorten)
 - Fahrzeugkennzeichnung mit VGN
 - Variante 1: Aufkleber
 - Variante 2: Fahrzeugdesign gesamt
 - ausgleichender Verlust Werbeeinnahmen bei SÜC Bus und Aquaria GmbH (ca. 100.000 Euro pro Jahr)
 - Softwareanpassungen der Verkaufssysteme bei den Verkehrsbetrieben
- Verbundbonus bei ÖPNV-Zuweisungen von 1,-Euro pro Einwohner
- erhöhte Förderquoten für Einmalzahlungen bis 90 % (u.a. für die Haltestellenbeschilderung)
- Sprungkosten SÜC durch höheren Fahrzeugaufwand in den Schülerspitzen zu erwarten (bisher nicht quantifiziert)

- keine Bahncard-Anerkennung
- keine kostenfreie Fahrradmitnahme
- regelmäßige Termine online und in Nürnberg für diverse Gremiensitzungen (OB/LR und Verwaltung)
- über das Verkehrsangebot entscheiden die lokalen Aufgabenträger weiterhin (und finanzieren diesen)
- VGN-Beschlüsse immer einstimmig (z. B. Zoneneinteilung 10+T gesetzt)
- Tarifautonomie wird abgegeben (bisher Aufsichtsrat der SÜC bzw. Kreistag)
- Überprüfung Sonderticket-Regelung z. B. bei Samba-Festival